

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster vom 27. August 2025

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16. April 2025

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Das Protokoll wird genehmigt.

Massnahmenentschädigungen Berufsbeistandschaft / Neuregelung ab 2026

Die vom Vorstand vorgeschlagene Neuregelung der Massnahmenentschädigungen in der Berufsbeistandschaft wird gutgeheissen.

Budget 2026

Das Jahresrechnung 2026 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 13'720'940.27, einen Gesamtertrag von Fr. 6'038'940.27 und einen daraus resultierenden Aufwandüberschuss zu lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 7'682'00.00 aus. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 100'000.00 aus. Das Budget 2026 wird genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 28. August 2025 / ps
www.sdbu.ch/publications